

Standort
AugustastraÙe 52-54
45888 Gelsenkirchen

Tel: 0209 6384-20100
Fax.: 0209 6384-20155
Mail: info@bkkoe.de



Berufskolleg
Königstraße
der Stadt Gelsenkirchen
- Berufliches Gymnasium -

Informationen zum Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung

Liebe FOW 11/12-Bewerber, sehr geehrte Praxisanleiter,

folgende Informationen sollen Ihnen helfen, möglichst problemlos in den betrieblichen Teil des Bildungsganges der FOW 11 einzusteigen, bei dem Schule und Betrieb miteinander kooperieren und einander ergänzen

Zeitliche Regelungen:

- Ein wesentlicher Bestandteil der zweijährigen Fachoberschule ist das fachrichtungsbezogene Praktikum, das ausschließlich im ersten Jahr absolviert wird. Üblicherweise absolvieren Sie an drei Tagen pro Woche Ihr Praktikum und haben an zwei Tagen Schule bzw. in den Schulferien fünf Tage Praktikum oder entsprechend genommenen Urlaub. Da nicht ein Schuljahr, sondern ein volles Jahr zugrunde gelegt wird, stehen Ihnen nur die üblichen Urlaubstage eines Auszubildenden zu, was dazu führt, dass Praktikumszeiten auch in den Schulferien liegen müssen. Ihre wöchentliche Arbeitszeit außerhalb der Schulferien ist unter § 2 des Praktikumsvertrags festgelegt. Diese erhöht sich zu Zeiten von Schulferien auf die betriebs- bzw. branchenübliche Wochenstundenzahl bzw. um mindestens 12 Stunden, die Sie sonst in der Schule verbringen.
- Generell beginnt das insgesamt einjährige gelenkte Praktikum immer am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Ihren Urlaub nehmen Sie in den Schulferien. An Samstagen und Sonn- wie Feiertagen ist ein betrieblicher Einsatz im Rahmen der Fachoberschule grundsätzlich nicht gestattet! Überstunden und Wochenendeinsätze sind strikt ausgeschlossen!
- Sie müssen innerhalb des Jahres insgesamt auf etwa 150 Praktikumstage (abzüglich ggf. Feiertage) kommen. Bedenken Sie dabei, dass Jahrespraktikanten im Schnitt max. 27 Tage Urlaub im Schuljahr haben. Um die geforderten Praktikumszeiten auch garantiert erfüllen zu können, planen Sie Ihren Urlaub erst spät im Schuljahr. So können Sie längere Krankheitszeiten oder ein paar Tage „Leerlauf“ zwischen Praktikumsplätzen auffangen
- Ausfallzeiten infolge von Krankheit und sonstige von Ihnen nicht zu vertretende Fehlzeiten können auf das Praktikum nur angerechnet werden, soweit die fachpraktische Ausbildung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Achten Sie darauf, dass Sie etwa 20 entschuldigte Fehltage im Praktikum des 1. Jahres nicht überschreiten! (Anmerkung: Im zweiten Jahr des Bildungsganges haben Sie wieder die vollen Schulferien.)
- Achtung: Kommen Sie nicht auf die Mindestvorgabe der Praktikumstage, kann das Praktikum nicht anerkannt werden und es erfolgt KEINE Versetzung in die Stufe 12! Die Versetzung in die Stufe 12 ist nur möglich, wenn Sie das gelenkte Praktikum in der Stufe 11 erfolgreich absolviert haben. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bei einem nicht erfolgreich absolvierten Praktikum die Jahrgangsstufe 11 und das dazugehörige Praktikum einmal zu wiederholen.

Praktikumsvertrag:

- Es ist Ihre Aufgabe, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Bei Bedarf können Sie uns um Unterstützung bitten. Die abgeschlossenen Praktikumsverträge müssen Sie der Schule vor dem Praktikum zur endgültigen Genehmigung vorlegen. Der Erstvertrag muss mindestens 3 Monate umfassen. Vertragsverlängerungen sind nach Bewährung und entsprechender Eignung sowie mit Zustimmung der Schule innerbetrieblich im laufenden Schuljahr möglich. Nicht erfolgte (Zustimmung zur) Verlängerung sowie verlorene Praktikumsplätze ohne Ersatz führen zur Beendigung des Bildungsganges.
- Bewerben Sie sich bitte schnellstmöglich, denn in der Regel werden viele Plätze frühzeitig vergeben. Zu Ihrer Bewerbung legen Sie das Schreiben an Praktikumsbetriebe der Schule bei, in dem erläutert wird, welchen Bildungsgang Sie besuchen und welche Bedingungen an die Praktikumsstelle gestellt werden. Das Schreiben steht auf der Website zum Download bereit.
- Ihr Vertrag muss spätestens zu Beginn des Schuljahres in der FOW 11/12 in genehmigungsfähiger Form der Schule vorliegen (Ausschlussfrist)!
- ACHTUNG: Sämtliche vertragliche Änderungen (z. B. Einsatzzeiten, Einsatzort oder Praktikumswechsel) während des Schuljahres sind im Vorfeld mit der Bildungsgangleitung abzuklären und müssen von dieser vorab genehmigt werden.
- Tipp: Bedenken Sie im Vorfeld, dass ein Kontakt mit den Bildungsgangleitern zu Zeiten der Sommerferien lediglich per E-Mail sowie nur in zeitlich eingeschränktem Umfang und nicht durchgängig möglich ist!

Praktikumsberichte:

Insgesamt sind vier Praktikumsberichte anzufertigen. Diese werden von verschiedenen Lehrkräften bewertet und zu der Zeugnisnote des jeweiligen Faches zugeordnet. Eine mangelhafte Beurteilung schließt den erfolgreichen Abschluss des Praktikums und damit die Versetzung in die Klasse 12 aus.

Praktikumsbescheinigungen:

Am Ende des Praktikums (oder bei Wechsel der Praktikumsstelle) müssen Sie unbedingt eine betriebliche Bescheinigung über das ordnungsgemäß absolvierte Praktikum erhalten, das von der Schule außerdem als erfolgreich abgeschlossen beurteilt werden muss.

Verhalten im Praktikumsbetrieb

Das Betriebspraktikum ist eine freiwillige Leistung der Betriebe. Pünktlichkeit ist das Erste, worauf Arbeitgeber schauen! Seien Sie pünktlich, d. h. rechtzeitig vor offiziellem Arbeitsbeginn in Ihrem Betrieb. Jedes Unternehmen hat in der Regel eine Hausordnung. Fragen Sie danach, informieren Sie sich darüber und halten Sie diese ein. Die Vorschriften der Unfallverhütung sind genau zu beachten. Sollte doch etwas passieren, bitte der Schule umgehend Bescheid geben, damit die Schule den Unfallversicherungsträger für die Kostenübernahme informieren kann. Seien Sie besonders beim Umgang mit Eigentum des Unternehmens achtsam! In manchen Betrieben ist es wichtig, in entsprechender Kleidung zu erscheinen. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig. Bei Krankheit an Praktikurstagen müssen Sie sich telefonisch vor Arbeitsbeginn beim Betrieb entschuldigen. Erkundigen Sie sich rechtzeitig, in welchen Fällen Sie dem Betrieb eine ärztliche Krankmeldung vorlegen müssen (spätestens ab dem 3. Fehltag). In jedem Betrieb gibt es Dinge, die geheim gehalten werden müssen. Sollten Sie etwas Derartiges erfahren, müssen Sie verschwiegen sein.

Erfolgreicher Abschluss des Praktikums

Die Entscheidung über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums trifft die Schule. Das Praktikum ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung erkennen lassen, dass die für den Bildungsgang erforderlichen praxisbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden. Bei der Entscheidungsfindung werden die Bewertungen der Praktikumsberichte sowie ferner die Angaben über die Anzahl der Fehltage und Inhalt und Umfang der fachpraktischen Ausbildung berücksichtigt. Nur der erfolgreiche Abschluss des Praktikums sowie die notwendigen Schulleistungen berechtigen zum Besuch der Stufe 12. Falls Sie im Vorfeld oder während des Praktikums Fragen oder Probleme haben, wenden Sie sich an Ihren Praxisanleiter bzw. an Ihre Bereichsleitung Peter Schröder (schroeder.s@bkkoe.de) oder Ihre Bildungsgangleitung Phillip-Oliver Christ (christ.p@bkkoe.de). Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Zeit in der FOW 11/12